

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Beobachter. 1863-1935  
1910**

16 (21.1.1910) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger angezeigt, monatlich 90 Pf., vierteljährlich 270. In den Geschäftsstädten oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Rotationsdruck und Verlag der Allgemeinschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Berantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: Dr. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahler; für die Unterhaltungsblätter, den Handel und Bericht: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Fernsprecher  
Nr. 535.

Beilagen:  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Glühen“. Zweimal „Blätter für den Familientisch“.

Fernsprecher  
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechzehnspaltige Petition über deren Raum 25 Pf., Postkarten 60 Pf., Postanzeige billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Anzeige: Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Berichtigungsstellen an. Nebaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Berantwortlich: Für Anzeigen und Postkarten: Hermann Wahler in Karlsruhe.

## Deutschland.

Berlin, 21. Januar 1910.

Die Reichsluftschiffakademie. Durch die Presse ging vor kurzem die Nachricht, daß die Errichtung einer Reichsluftschiffakademie in Friedrichshafen, wie sie im Auftrage von Hertling und Bassemer vorgeeschlagen worden war, nicht zulässig sei, da nach § 4 der Reichsverfassung Errichtungen von Unterrichts- und Fachanstalten den Bundesstaaten vorbehalten wären. Demgegenüber veröffentlichten in der „Württemberger Zeitung“ die Professoren Raband-Strasbourg, Zelline-Heidelberg, Kohler-Berlin und Frank-Tübingen ihre übereinstimmende entgegengesetzte Ansicht. Raband weist darauf hin, daß durch die im Artikel 4 der Reichsverfassung enthaltene Aufzählung der Angelegenheiten, welche der Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Reiches unterliegen, dieses nicht gehindert wird, Amtsanstalten zu errichten und zu erhalten, durch welche das Recht der Einzelstaaten nicht beschränkt und aufgehoben wird. Die Reichsverfassung erwähnt als solche Amtsstalten das Statistische Amt und die Abteilung für Arbeiterstatistik, Zentraldirektion der Monumenta Germanica Historica, die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, die physikalisch-technische Reichsanstalt, das archäologische Institut in Rom und Alten, das deutische Institut für ägyptische Altertumskunde in Kairo, die römisch-germanische Kommission in Frankfurt a. M. Die Rechte der Einzelstaaten, so führt er aus, hinfällig durch die Verbindung ihrer Unterrichtsstellen wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß das Reich Amtsstalten errichtet und verwaltet, welche wissenschaftliche oder technische Kenntnisse erweitern sollen und daher im Unterrichtswesen gerechnet werden können. Es bestehen jedoch zwei Rechtsfälle zur näheren Bestimmung dieses Rechtes, nämlich: 1. das Reich hat kein ausschließliches Recht zu solchen Amtsstalten, falls es nicht durch ein Reichsgesetz begründet wird. Durch Gründung einer Luftschiffabtsakademie seitens des Reiches wird also kein Staat gehindert, eine solche und auf eigene Kosten zu errichten. 2. In den räumlichen Anlagen solcher Reichsanstalten besteht die Gebietshoheit desjenigen Staates, in dessen Gebiet sie sich befindet, fort. Kohler hebt keinen Zweifel, daß das Reich ohne Kompetenzbeschränkung seitens jebigen Zustandes in der Lage ist eine Luftschiffabtsakademie zu gründen, da das Luftfahrtzeug ein unentzündbares Mittel der Landesverteidigung darstelle. Zelline zählt zu den Kompetenzen des Reiches auch diejenige der Errichtung von Unterrichtsstellen und führt als Beispiel dafür die Marineakademie und die Marineschulen an. Frank endlich meint, daß dort, wo die Reichsverfassung im Artikel 4 von der Zukunftsfähigkeit des Reiches spricht, es sich um deren Abgrenzung gegenüber anderen fassilierenden Kompetenzen, nämlich jenen der Einzelstaaten handelt. Eine Kollisionsfrage liegt aber hier gar nicht vor, denn die Einzelstaaten können ohne Zweifel Luftschiffabtsakademien errichten, erst wenn dies verboten wird, oder der Reichsakademie eine exklusive Position gegeben wird, würde eine Änderung der Reichsverfassung nötig sein.

\* Die Kieler Werftverwaltung hat die Zivilklagen auf Entschädigung, die sie gegen die Ange-

flogten im Werftprozeß beim Landgericht Kiel angehängt gemacht hatte, nunmehr zurückgezogen. Das steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem Nachdruck, womit Intendanturoffizier Friedricks in einer Begegnungsrede erklärt hatte, daß er ganz zuverlässig einen Erfolg dieser Klagen erhoffe. Dieser schneidige Auffassung ist inzwischen auch vertreten worden. Frank hat keine Anprüche auf Entschädigung für seine Untersuchungshaft gefordert.

○ Lehrer und Liberalismus. Nach einem Bericht der „R. Weibl. Lehrerzeitung“ auf der jüngsten Tagung des „Rhein-Lippe-Gau“ des alten (liberalen) Lehrervereins zu Mühlheim a. d. R. sprach der Gauvorsteher Herr Wagner-Offen über „Die Behandlung des Lehrerstandes in der Volksbildungsbewegung.“ Nach dem angezogenen Bericht machte dieser liberale Herr seinem geprägten Herzen also Luft: „Endlich haben unsere Freunde in den Kommunen, auf die wir uns verteilten, uns ganz verlassen. Wohl wissen sie uns bei Wahlen und anderen Gelegenheiten zu schägen, aber wenn es gilt, für das eingetreten, was ihre Fraktion uns zusagte, dann verlägen sie entweder ganz oder nur es nur ganz schwäbisch. Es ist kein Wunder, wenn die Leberkäse darüber erbittert wird und für einen solchen Liberalismus nichts mehr übrig hat. Was dieser Kommunalliberalismus an uns gefährdet hat, zählt zu den schwarzen Blättern der Partei.“ Wann endlich werden die Volksschullehrer es müde werden, sich bei den Wahlen als Sturmbock für das Völkere und Bankkapital missbrauchen zu lassen? So fragen im Anschluß hieran die „Deutsch-Soc. B.“. Wann leben die Lehrer ein?

— Ein charaktervolles liberales Blatt ist die „Kölner Zeitung“. Befannlich halten die nationalistischen Blätter, weil es ihnen nun gerade so paßt, an der Linie fest, daß das Zentrum eine konfessionelle Partei sei. Das geht aber die „Kölner Zeitung“ gar nicht ab, auch einmal anders zu schreiben, ja sogar katholische Stimmen zu bringen, welche sich darüber beklagen, daß das Zentrum nicht konfessionell sei. Männerlich ist es allerdings für ein Blatt, wenn es sich innerhalb weniger Tage so sehr widersetzt, wie die „Volks-Ztg.“ es der „Kölner Zeitung“ nachweist. In Nr. 40 vom 18. Januar schreibt die „Kölner Zeitung“:

Das Zentrum ist durchaus nicht geneigt, den überhöhten und selbst den pöbelischen Anschaubungen über den religiösen Charakter einer Frage beizustehen, wenn es ihm nicht paßt.

Sieben Tage später, in Nr. 64, liest man dagegen in dem vorliegenden, der „Heucholei“ des Zentrums gewidmeten Artikel:

Aber wer die Grenze zu bestimmen hat, wo das beginnt, was die Religion betrifft, das ist bis zur Stunde nicht gezeigt worden. Das Zentrum sagt, daß bestimmen wir selbst und nicht der Papst. Der Gedanke ist zu absurd, als daß er ernst sein könnte. Er ist nichts anderes als ein grotesker Heuchelei, zu der man sich gezwungen fühlt, um die anderen nicht vollends löschen zu machen.

Dazu schreibt die „Kölner Volks-Ztg.“: Für jeden Freund unfreiwilligen Humors ist es ein wahrer Hodgenuss, diese beiden Neuerungen, von denen die eine der anderen mit Verstoß ins Gesicht schlägt, gegeneinander zu halten. Man sieht, die Herren haben in ihrem Antizentrum Leiterlasten zwei ganz verschiedene Walzen, die sie mit vieler Grazie abwechseln gebrauchen, ohne daß ihr gutes Publikum es merkt. So doppelseitig darf eben nur ein nationalliberales Blatt schreiben!

Bei den Habern.

Eine wahre Geschichte aus dem bayerischen Hochland von E. W. Stich.

(Fortschreibung.) Nachdruck verboten.

Der kräftig gewachsene Bursche überragte, als er so nahe dem Dachgiebel des gedekten Regelbahn stand, die Gesellschaft der anderen Regelspieler ebenso wie die Edeltanne die Föhren.

Unweit von ihm lämmelte sich ein nicht mehr zu jünger Bursche über den Tisch und starnte in den wohl für seinen Durst zu frisch gelernten Steintrug.

Der herabgesommnen aussehende Mensch fragt eine abgenügte braune Loden-Zoppe, die am rechten Ellenbogen sogar verschlossen war und auf seinem Kopfe, tief in die Stirn eingedrückt, so ein ganz verwittertes Stück von einig grüner Farbe mit einer zerzaften langen Seiterfeber.

Diesem Burschen fehlte durchaus das sonst schmeidige Aussehen der Tölzer, Lenggrieser, Schlier- und Tegernseer männlichen Jugend, der Blüte des bayerischen Hochlands.

Dem habenscheinigen Anzug dieses Menschen entsprach vollkommen sein jahles Gesicht und der Kopf mit dünnen, nur wenig gefränselten, brandroten, linsenförmigen Haaren, einer raubvogelartigen Nase und wasserblauen Augen, die, wenn sich der Bursche unbemerkt blickt, statt der äußerlichen Freude jetzt eine tückische Verächtlichkeit ausdrücken.

Gerade jetzt blitzte er mit dem sonst so gut verdeckten Blick seiner habenscheinigen Freiheit auf den Mannhohen Balli hin, der ihn schon so oft wean-

jeiner lästerlichen Lügen über den ehrenhaften Sollinger Bergbauern, Gilli's Vater, „geschnappt“ und mit dem er ja erst heute vor Gericht gestanden hatte.

Der abstößende Mensch war offenbar dabei, das von Balli erlegte Schmerzensgut zu vertrünen.

Zest trat ein anderer Bursche, etwa im Alter des Balli, in schmutziger, grauer Zoppe, mit dem grünen Spitzfuß, geziert mit Spielhahnenfedern und dem Samtbart und einem selbstgeplüten Sträuchchen von Bergmeindt und Maienglöcklein in den Wirlsgarten und blieb neben dem ungut aussehenden Menschen stehen. Der junge Mann trug aber nicht die schwärzledernen Antebojen und zierlich ausgenähte Badenstrumpfe, sondern lange, gewöhnliche, dunstelfarbige Hosen, wohl um dadurch anzudeuten, daß er kein „Bergbauer“, sondern ein „Gewerbetreibender“ sei.

Der Ankömmling war Andre, der Bruder der Hollweger Babsi und Besitzer einer der einträglichsten Mühlern im Hallgrunde.

Er warf einen ingründigen Blick auf Balli, der ihm mit den Rüden angeföhrt stand.

Der junge Müller war derselbe, von dem mir einst Balli das Gejähndnis gemacht hatte, daß er sich stets mit ihm ranfen müsse, weil er immer den Mund wegen der Sollinger zu voll nahm.

Allerdings sagte Balli seinerzeit nichts davon, daß er in Andre einen heimlichen, bartäuglichen Nebenbücher um die schöne Gilli habe, wenn auch das liebliche Mädchen durchaus nichts von dessen stummer Verehrung wissen wollte, die sich in der holden Maienzzeit darin äußerte, daß er heimlich nächtlings

## Ausland.

Frankreich.

— Eine unheimliche Statistik. Wohin es führt, wenn einem Volk systematisch die Religion genommen wird, das lehrt eine geradezu unheimliche Statistik. „L'Echo de Paris“ gibt an, daß die Zahl der Apachen, der Strafanbanditen in Paris und Umgebung, die zu diesem „Berufe“ erzogen wurden, sicher an die 100 000 reicht. Die Mehrzahl ist noch nicht einmal 20 Jahre alt. Während einige unmittelbar mit einem Morde den neuen Beruf beginnen, bereiten sich die meisten durch kleinere Verbrechen und Diebstahl, Einbruch, bewaffnete Gewalttätigkeiten auf ihre Zukunft vor. Klirrklich wurde in der Umgebung von Argenteuil eine derartige Bande von der Polizei entdeckt. Auf offener Straße hielten die Mitglieder der Bande, den Revolver in der Hand, die Bürger an und forderten ihr Geld. Die Verbrecher standen alle im Alter von erst fünfzehn bis sieben Jahren. Wie aus dem „Official“, das die Verbrecherstatistiken veröffentlicht, hervorgeht, hat sich die Zahl der Verbrecher in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt: im Jahre 1908 hat es deren nicht weniger als 556 000 gegeben. Auch die Morde haben in demselben Verhältnis zunommen. In den Jahren 1891 bis 1895 gab es deren durchschnittlich jährlich 171; von 1896 bis 1900 gab es 176 Morde jährlich. Im Jahre 1907 gab es deren nicht weniger als 332 und im Jahre 1908 318. Auch die Angriffe der Apache auf die Polizei nehmen Jahr für Jahr zu, ein Beweis für ihre wachsende Kühnheit. Kürzlich verwundete ein Apache vier Polizisten schwer; deren zwei sind ihren Verletzungen erlegen. Der Apache hatte die Arme unter dem Überkleide mit stachelbesetzten Niemen umwickelt. Als ihn die Polizei an Armen fassen wollten, ließen sie entgleißen, losen den Händen aus vielen Schwunden blutend und knallfertig. Nach der Verhaftung erklärte der Apache, selbst früher verwundet im Spital, es freue ihn sehr, wenigstens einen Polizisten getötet zu haben; er wünsche, sie alle zu ermorden. Mit Recht fragt ein liberaler Pariser Blatt, was denn aus der Gesellschaft werden sollte, wenn einmal dieses Heer von 100 000 Polizisten auf sie losgelassen werde. Feder Vernünftige wird sich sagen, daß unter solchen Verhältnissen die Justiz und Polizei alle Hände voll zu tun haben werden, um diese Pestbeule aus der Gesellschaft zu entfernen. Aber man würde sich schwer täuschen, wenn man glauben wollte, daß das in dem geistigen Mittelpunkt der französischen Republik der Fall wäre. Es ist allemal bekannt, daß das Recht überhöht und nicht verneint, zu protestieren, und einem Bischof sofort Genehmigung verweist. Diese wie eine Einladung an die Bischöfe fliegende Erklärung des Ministerpräsidenten sollte Graußeau und Briand gegenüber, die vor drei Jahren in Angers getroffen waren: „Man muß das Land von den sozialistischen Lüge befreien.“ Graußeau fragt damals Briand, ob er mit diesem Sage die Kirche meine, und Briand gab als Beiseite: „Ich wage nicht, nein zu sagen.“

Wenn sie auch bestraft werden, was wird es nützen, wenn das Uebel nicht an der Wurzel erfaßt wird? Statt dessen wissen die Herrschenden in Frankreich nichts besseres zu tun, als die Schulkinder in barbarischer Weise zu vergewaltigen, die sich der Verbürgung durch Gottlose Schulbücher und antichristliche Lehrer standhaft widersetzen.

Der Kämpf in der Kammer. In der französischen Deputiertenkammer steht zurzeit der Schulkampf auf der Tagesordnung. Nachdem am Freitag die Abstaben zum Wahltag gekommen waren, kamen am 18. d. M. die Katholiken Neder zu die Seite Graußeau und Briand.

Die Frage des Unterrichts ist seiner Ansicht nach noch wichtiger als jene der Separation: Es handelt sich um eine Lebensfrage für die Religion und das Recht der Familienväter, das nicht durch ein Recht der Lehrer beschränkt werden darf. Wenn ein Vater beschlossen hat, daß sein Sohn eine christliche Erziehung erhalten soll, dann läßt er ein Recht aus und erfüllt eine Gewissensspätte. Man wird den Bischof nicht daran hindern können, daß sie das den Eltern feierlich ins Gedächtnis zurückgerufen haben. Seit dem Gesetz vom Jahre 1882 in Frankreich besteht für Katholiken eine Garantie gegeben worden und Fern selbst läßt sie in die Initiation für den Moralunterricht eintreten. Die Verpflichtung wurde nicht gehalten.

Ministerpräsident Briand erwiderte darauf, daß Verpflichtungen müssen gehalten werden seien, da sich bisher keine Religionsvereine ergeben hätten. Ein Bischof habe dem Unterrichtsminister wegen eines Lehrbuches geschrieben, in dem die Neutralität verletzt sei, der Bischof erhielt sofort Genehmigung. Andere Religionsvereine seien ihm nicht zugestanden. Dagegen sei es zu häufige Kundgebungen gekommen, die einen ganz anderen Charakter hatten. „Das ist Verpflichtung der Regierung, gegen welche die Regierung protestieren muß.“

Graußeau schürte den Widerspruch zwischen dem verbotenen Verhalten Briands und dem früheren System. Bischofe und Geistliche, die sich gegen die Vertreibung der Neutralität wehrten, wurden durch Entziehung der länglichen Pausen gemahnt. Heute erklärt Briand, er habe den Bischof, daß es sich darum handle, die Katholiken nicht zu zerstören. Und nun frage er den Ministerpräsidenten, ob er entschlossen sei, in den Schulen die religiöse Neutralität zu sichern, und wenn er diese Absicht habe, ob ihm dazu die Mittel nicht fehlen, denn die Lehrer hätten sich eine andere Moral angeeignet, was der Konservativer über das Unterrichtsbudget, der Katholikos Steig, anerkennt. Das Recht der Familienväter gegen einen ihnen nicht genehmigten Unterricht für ihre Kinder aufzuhalten, sei vom höchsten Gerichtshof und vom Staatsrat zu Gunsten der Konservativen entschieden worden, darauf habe das Ministerium Clemenceau ein Gesetz gegen die Familienväter angekündigt. Was mit diesem Gesetz sei? Will man die letzten Rechte der Unterrichtsfreiheit zerstören? Sind Sie Anhänger der Freiheit oder wollen Sie die die Unterdrückung der konservativen Konvents?

Die Konservativen gegen die Laienpädagogie liegen erst seit einigen Wochen vor, eine unerhörte Breitseite der Regierung gegen die freien Schulen schon seit langem. Er erinnerte auch daran, daß der Minister Viviani offen zugestanden habe, daß es sich darum handle, die Katholiken nicht zu zerstören. Und nun frage er den Ministerpräsidenten, ob er entschlossen sei, in den Schulen die religiöse Neutralität zu sichern, und wenn er diese Absicht habe, ob ihm dazu die Mittel nicht fehlen, denn die Lehrer hätten sich eine andere Moral angeeignet, was der Konservativer über das Unterrichtsbudget, der Katholikos Steig, anerkennt. Das Recht der Familienväter gegen einen ihnen nicht genehmigten Unterricht für ihre Kinder aufzuhalten, sei vom höchsten Gerichtshof und vom Staatsrat zu Gunsten der Konservativen entschieden worden, darauf habe das Ministerium Clemenceau ein Gesetz gegen die Familienväter angekündigt. Was mit diesem Gesetz sei? Will man die letzten Rechte der Unterrichtsfreiheit zerstören? Sind Sie Anhänger der Freiheit oder wollen Sie die Unterdrückung der konservativen Konvents?

Die Konservativen erreichen ihren Höhepunkt mit den Worten: „Der Deputierte Moës sagte, er wolle das Unterrichtsmonopol, um endlich den Frieden herzustellen. Welchen

nicht ohne Gefahr einen kleinen Maienbaum auf das Dach ihres väterlichen Hauses pflanze.“

Denn, wie man im Gebirg tadelnswerten Frauenspersonen vors Fenster in der Nacht den „Tatter-Mann“ (von tattern, erdrücken) sieht, nämlich einen dünnen, lumpenbehangenen Baum, oder einen jungen „Strohmann“, eine Vogelchenkuke — so pflanzt man gern brauen, schönen Wödchen das „Ehrenbäumlein“, einen kleinen Zainenbusch mit farbigen Blüten oder aus jungem Laub und Lenzblumen gewundene Kränze auf den First oder vors Kammerfenster; es soll diese besondere Ehre dem waderen Dirndl und allen Leuten gelingen, wie ihr heimlicher oder offener Liebhaber und mit ihm sämtliche Ortsgenossen ihre Reinheit an Seele und Leib zu schätzen wissen.

Doch zum höchsten Verdrusse des Hollweger Müllers wurde stets seine Ehrengabe von ihrem Platz herabgeworfen und hatte einer schönen, lieblicher Hand dargebracht, weichen mißten!

Nun, diese bevorzugte Hand und ihren starken und schneidigen Besitzer faßte die verächtliche Liebhaber nur zu wohl!

Dadurch setzte sich der bitterste Groll fest in dem sonst gutmütigen Andre gegen Balli sowohl als auch gegen den Sollinger Hofbauer und zuletzt auch gegen die arme Gilli.

Dieser Groll gegen Gilli machte sich in gebässigen Nachreden Luft und da sie sich stets wiederholten, so erregten das lachende und scherende Gelächter der heimlich im Gau waltenden „Habereichöppen“ und ihres Meisters.

Der Hollweger Müller half vertraulich, halb verächtlich zu seinem „Hansarbeiter“ (eine Art Hansknüchel)! Gelt, hent' ja! Dein Weizen geblüht, weil Dir das „Planmachen“ (nichts arbeiten) sogar vom Landgericht bezahlt worden ist! Was tust aber noch allweil da?

„Schau! Hollweger-Müller! pionieren in ich halt!“ war die halblaut gegebene Antwort.

„Spionieren? Ja, nach was denn?“ fragte er staunt und neugierig zugleich Andre.

Nun winkte der „schick“ Hansl hinüber, wo der Dachauer

Frieden? Den Frieden in der Dienstbarkeit, den die katholischen Väter niemals annehmen werden, sie werden das Monopol bis zum Neuersten behaupten. Die Unterdrückung muss proklamiert werden, wenn man den Frieden will. Es gibt Dinge, welche die Familienväter niemals dulden werden, dann wäre es der Glaube, der uns die Freiheit retten würde." Lebhafte Beifall reagis.

Durch eine weitere Interpretation des Deputierten Dr. Hämmler, der eine Anzahl häufiger und zum Teil auch lächerlicher Angriffe auf die Unterdrückungsfreiheit vorschreibt, wurde auch einer Ungerechtigkeit ein Ende gemacht, die bisher gegenüber den Kindern geübt wurde, welche auf die Erstkommunion vorbereitet werden. Die Hämmler wies nach, daß die Geistlichen, welche die Kinder acht Tage vor der Erstkommunion zum Unterricht versammelten, Strafen zu gewähren hätten, und das sogar der Akademieinspektor, der den Geistlichen dieses Recht bestätigt, vom Kassationshof recht bestimmt habe. Unterstrichminister Dommergut erklärte kategorisch, daß den Geistlichen das Recht zufiele, die Kinder acht Tage zu Zwecken der Erstkommunion von der Schule fern zu halten, kein Lehrer und kein Gerichtshof könne dieses Recht beschränken oder aufheben. Die katholischen Deputierten nahmen von dieser Konstatierung, die einem Teil der Lehrer die Schikanen unterstellt, gebührendes Rotz.

Der ganze Tag war wieder ein voller Erfolg für die katholische Sache, ein Erfolg, wie man ihn in der mehrheitlich radikalen Kammer nicht besser erwarten kann, beweist dazu der Korrespondent des Luzerner "Vaterland". Aber es sind leider nur Erfolge in Worten; der Erfolg der Tat, der Erfolg, daß die Vergewaltigung der Gewissen unmöglich wird, ist es noch nicht. Dazu müssen die Katholiken erst bei den Wahlen den Grund legen. Man geht aber wohl kaum fehl, wenn man die zähmende Haltung der Regierung mit den bevorstehenden Wahlen in Zusammenhang bringt. Wir nehmend daher die Worte des französischen Ministerpräsidenten einzuweisen nur als Worte — weiter nichts oder wenn man will als Einschärfungsmittel für die Katholiken.

## Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.

20. Sitzung.

BZK. Karlsruhe, 21. Jan. 1910.

Präsident Nohrburst eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr. Die Tribünen sind gut besetzt.

Am Regierungstisch: Staatsminister v. Düsch, Ministerialdirektor Dr. Hübsch und Oberstaatsanwalt Dütscher.

Im Eingang befinden sich Eingaben sowie ein Schreiben des Amtsgerichts Ettlingen, wonach das Haus gebeten wird, seine Zustimmung dazu zu geben, daß der Abg. Schwall (Soz.) in einer Beleidigungsrede des Franz Belser in Walsch gegen Graeffinger als Zeuge vernommen werden darf. Das Haus entspricht diesem Begehr, da Schwall einverstanden ist.

Auf der Tagesordnung steht die geschäftliche Behandlung von Anträgen und Vorlagen.

Der Antrag Göhring und Gen. betr. den Eigentumsvorbehalt an Maschinen sowie der Antrag Heimbürger und Gen. betr. die Erhebungen über den Großgrundbesitz und der Gesetzentwurf betr. das Hinterlegungsrecht werden der Justizkommission übertragen, die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstrafen der Kommission für Strafen und Eisenbahnen.

Hierauf wird die allgemeine Justizdebatte eröffnet.

Abg. Frank (Soz.) befürwortet die Heranziehung von Arbeitern zu Schöffen und Gefährworen und äußert sich zur Strafprozeßreform. Der Gesetzentwurf betr. das Hinterlegungsrecht sei zu begrüßen. Bissher sei dieses Recht Geheimwirtschaft gewesen. Er befürwortet, arbeitslose Schreibgehilfen zu beschäftigen. Das mündliche öffentliche Verfahren besteht nun dem Namen nach. Ich habe nicht die Absicht, alle im Lande verlorenen Prozesse vorzutragen. Wenn früher Gerichtsurteile beschlossen wurden, so gehabt es nicht, um ein Eingreifen des Justizministers zu verlangen, sondern um die Urteile der öffentlichen Meinung zu unterbreiten. Unsere Partei verhindert es, daß Preßdelikte Strafantrag zu stellen, um diese Sachen nicht den Schurkengerichten zu entziehen. Redner bedauert, daß der Fall Asal vor ein Gerichts- und nicht ein Richtergericht kam. (Schmidt-Karlsruhe): Daß keine Klage erhoben wurde, lag beim Minister des Innern. Ganz recht! Ich muß es beiden Ministern zu (Heiterkeit) gratulieren. Ein Richter habe seine Belehrung mit den Worten eingeleitet: Was der Staatsanwalt gesagt, ist richtig, was der Verteidiger sagt, ist alles falsch. Das dürfte nicht vorkommen. In einem Strafantrag seien viele verhetzte Angeklagte 7 Monate in Untersuchungshaft gehalten worden, wo in ein paar Tagen die Untersuchung hätte erledigt werden können. Hier, wie bei den Landstreitern könnte man telegraphische Erhebungen machen und dabei noch viel Geld sparen. Redner beschwert sich über einen Untersuchungsfall in Mannheim, der sich 4½ Jahre hingezogen habe! In allen Fällen, wo die Untersuchungshaft eine gewisse Zeit überdauerte, soll Bericht eingefordert werden. So würde das Verfahren bedeutend. Redner bittet, einige beliebte Reformen vorgunehmen, die nichts kosten. So sollte die Frage mild geregelt werden, ob der Angeklagte auf der Anklagebank Platz nehmen muß. Eine unwürdige Rolle spielen die Staatsanwälte gegenüber Entschuldungen der Bezirksämter. Der Staatsanwalt lege oft die Entscheidung in die Hände des Gerichts und lege am anderen Tage auf Betreiben des Bezirksamts Beurteilung ein. Das verwirrt das Rechtsbewußtsein. Die Vorstrafen sollten nicht unnötig in Anrechnung gebracht werden. Kleine Vorstrafen, die 10 Jahre zurückliegen, sollten überhaupt gestrichen werden. Trotz bedingter Begnadigung liegen im Gefängnis in Mannheim Knaben wegen kleiner Überstretungen, weil sie die Geldstrafe nicht bezahlen können. Unglücklich scheine ihm, daß der Gefangenentransport durch das Land einen Hafttag für diese bedeute; so erhalten sie von Konstanz aus 2 Suppen pro 11 Pf. Sie sollten die Gefangenentransport erhalten. Maßregeln allein tun es nicht. Maßregeln und Männer machen die Justiz.

Abg. Schmidt (Btr.) erklärt namens seiner

Freunde die Zustimmung zu den geforderten Titeln. Redner freut sich über die Vorlegung der Strafprozeßordnung und hofft, daß sie ein brauchbares Instrument für die Rechtspflege werde. Er wünscht ebenfalls die Befestigung gewisser Härten. Die Verschiebung der Zuständigkeit der Gerichte ist Gegenstand eines harten Kampfes gewesen. In Preußen ist die

Ersparnisfrage aufgeworfen worden; bei uns wird sie aber zu verneinen sein. Am Oberlandesgericht wird eine Einschränkung nicht möglich sein. Daselbe wird für die nächste Zeit auch für die Landgerichte gelten, da die Berufungen sich vermehren werden. Entscheidend für die Landgerichte ist, wie die Strafprozeßordnung aussäßt und wie viele Strafgerichte beim Oberlandesgericht gebildet werden für die Berufungen. Die große Belastung der Oberlandesgerichte in Preußen kommt von den schwachen Belehrungen der Landgerichte. Eine qualitative Besetzung bei den Landgerichten spielt eine große Rolle bei den Berufungen. Er möchte deshalb nicht wünschen, daß mit Assessoren Ersparnis auf Kosten der Qualität der Urteile gemacht werden. Redner befürchtet sodann mit dem juristischen Nachwuchs. Wie sollen die Praktikanten beschäftigt werden? Sie sollen Urteil-Entwürfe anfertigen, die bei der Prüfung berücksichtigt werden sollen. Bei der zweiten Staatsprüfung will Redner die Anregung des Kirchhers aufgreifen, wonach zwischen der Note „gut“ und „bestanden“ eine Note „stümplig gut“ im Interesse der Beförderung eingefügt werden solle. Beim numerus clausus bei den Assessoren stehe ich auf dem Standpunkt, den wir schon früher durch unseren Antrag zum Ausdruck gebracht haben. Ich bin nicht dafür, daß mehr Stellen geschaffen werden, als das Bedürfnis erfordert. Redner tritt für Entgekommenen bei der Beschäftigung der Assessoren ein und schließt sich Kopf an, daß sie auch außerhalb der Gerichte beschäftigt werden dürfen, wobei sie sich mehr in das praktische Leben einfügen als durch das Schreiben von Protokollen. Auch die Verwendung bei den Strafanstalten sowie die Kurse, insbesondere die psychiatrischen Kurse seien sehr zu begrüßen. Es ist anzuerkennen, daß die Vergütung der Assessoren erhöht wurde; aber es bestehen da und dort noch Wünsche bezüglich der Diäten. Ich halte das Ausschreiben der oberen Stellen nicht für gut und nötig, dagegen sollten die unteren Stellen ausgeschrieben werden; dadurch würden Berufungen gewartet. Aus den Kreisen der in Strafanstalten ausgebildeten Assessoren sollten auch die Direktoren genommen werden. Der Richterstand

wird viel angegriffen; er glaubt aber, daß er seine Arbeit gut erfüllt. Eine Übersicht die Kritik gerne, man klagt über die Abhängigkeit des Richters und klagt dann wieder, wenn sie sich nicht dem Demos unterwerfen. Der Richter hat das Gesetz auszulegen, wie es ist. Es ist deshalb hart, wenn man Urteile kritisirt, die sich auf das Gesetz aufbauen. Ich hoffe, daß der deutsche Richter die Kraft haben wird, unabhängig, einzig nach dem Gesetz die Urteile zu sprechen.

Es wird eine große Anzahl von Richtern nach der Justizreform herangezogen werden. Ich bin auch dafür, daß dabei auch die unteren Stände berücksichtigt werden sollen. Dem Lob für die Notariate kann ich mich anschließen. Einem Drängen bei Aufhebung von Notariaten möchte er nicht das Wort reden, da darunter die Gründlichkeit der Arbeiten leiden würde. Die Notare sind nun auch Steuerbeamte für die Erblichkeitssteuer und den Grundstücksstempel gemordet. Redner befürwortet die Aufhebung von Kassenstrafen. Ein alter Bsp., die Prüfung der Beugengebühren durch den Verwaltungshof, sollte abgeschafft werden. Die Beugengebührenregelung sollte den Richtern abgenommen und den Schreibschreiberbüro übertragen werden. Die Stempelmarke jollte anstatt der Sportsetzel im Interesse der Einfachheit eingeführt werden, wie in Preußen. Die Diäten der Richter sollten durch die Gerichtsvorstände angewiesen werden. Der Anerkennung des Gerichtsschreiberpersonals schließe er sich an. Es seien da noch viele Wünsche vorhanden. Redner geht nun zum außerordentlichen Etat

über und erkennt, daß in Karlsruhe die räumlichen Mithilfen benötigt werden. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß durch die Stellung eines Strafantrags die Zuständigkeit der Schurkengerichte erweitert werden soll. Wir wünschen auch eine mögliche Aktivierung der Untersuchung. Ich muß Frank bezüglich der Bezirksamter Richter gebeten werden. Es gibt Bezirksamter Richter, die ihre Strafanlagen durchlaufen durch alle drei Instanzen; bei der entsprechenden Energie des Staatsanwalts werde eine ungünstige Situation gegenüber den Bezirksämtern vermieden werden. Möge die Justizpflege zum Wohl des Landes ausfallen. (Beifall.)

Abg. Gierich (Coni.): Am 1. April werde die Zuständigkeit der Amtsgerichte erweitert. Die kleinen Amtsgerichte werden den Zuweisungen auf Arbeit berücksichtigen können. Durch die Erweiterung der Zuständigkeiten der Amtsgerichte werden die Landgerichte entlastet werden. Wenn ich der Niederlassung der Amtsgerichte bei den Amtsgerichten das Wort rede, so müßte ich es doch bedauern, wenn man den Rechtsagenten den Geschäftsbereich beschränkt würde. Redner spricht den Gerichtsschreibern Anerkennung aus. Neben das Grundstück bestehen keine Klagen, nur die Kosten seien etwas zu hoch. Einzelne Gemeinden befürchten die Begnadigung des Grundbuchamts. Es liegt im Interesse des Publikums, wenn die Regierung bei etwaiger Überlassung von Notariaten Abhilfe schaffen würde. Es wäre vielleicht auch möglich, einige Notariate aufzuheben.

Abg. Beudeh (Dem.) freut sich über die Anstellung eines weiteren Richters in Konstanz. Der Geschäftskreis am Landgericht Konstanz hat sich ganz bedeckt vernehmt. Redner fragt an, wieviel die Pläne für den Anbau an das Landgericht Konstanz gediehen sind. Schlechter können die räumlichen Verhältnisse in Offenburg auch nicht sein. Es fehlt uns vor allem ein Vorberaum; die Leute müssen sich vielfach im Wirtschaftsraum aufhalten. Fünf bis sechs Beamte müssen oft in einem Zimmer arbeiten. Er möchte bitten, daß an den Anbau bald herangetreten werde. Einige

Wünsche und Anregungen von unteren u. mittleren Justizbeamten werden vom Redner vorgebracht. Tadelnde Bemerkungen in den Dienstzeugnissen sollen den Beamten zur Kenntnis gebracht werden. Der Zustand sei aber jetzt schlimmer als vorher. Es sollen tadelnde Bemerkungen in den Dienstzeugnissen enthalten gewesen sein, die nicht tadelnd, aber auch keine Empfehlung sein, so daß der Beamte durch seine Verlobung zu Mittständen Anloch gegeben oder daß er ein Turner sei. Die Bemerkungen sollen den Beamten alle mitgeteilt werden. Redner wendet sich gegen eine etwaige Verkürzung des Urlaubs. Die Justizbeamten befürchten, daß sie gegen die Verhaltensklausuren schlecht gestellt sind; sie erhalten nur 58 M. monatlich, während jene bei der Verwaltung 1000 Mark jährlich erhalten. Man sollte auch jenen, die ihrer Dienstpflicht genügt haben, diese Zeit nicht bei der Beförderung anrechnen, daß sie gegen diejenigen, die nicht dienen, im Nachteil sind. Ferner bringt Redner Wünsche der Registratoren vor. Befremdet die Stenographie sollte es nicht vorkommen, daß einer, der z. B. in Stolze-Schrey ausgebildet ist, gezwungen wird, zu dem System Gabelsberger überzugehen. Er möchte doch die Frage aufrufen, ob Herren von 40 und 50 Jahren noch zur Erlernung der Stenographie geeigneten werden sollen. Er möchte anregen, daß der Zugang auf die Anfänger und solche befristet werde, die Protokolle zu führen haben. Schreibmaschinen sollten am Platze gefaßt werden. Den räumlichen Mithilfen könnte Rechnung getragen werden, wenn nicht so viele Räume zu Dienstwohnungen verwechselt würden. Den allzu starken Budrang zum juristischen Studium schreibt Redner dem Institut der Einjährigen zu. Dieses System sollte abgeschafft und alle gleich behandelt werden. Bei der ersten Anstellung der Assessoren sollte der Zugang maßgebend sein. Redner schließt sich den Ausführungen Schmidts bezüglich der Anstellungsvorbereitung für die Referendare an. Es sollten mehr Sekretärstellen geschaffen werden. Die Lage der Richterstand

anfangen wird, die bei der Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte mißlicher werden. In den Kreisen meiner Kollegen teilt man die Ansichten Gierichs über den Segen der Agenten nicht. Er möchte eine Weichwoche vorbringen, die die ungeheure Nebelhaftung der Geschworenen. Man sollte ihnen nicht mehr zunutzen als den Gelehrtengerichten und ihre Arbeitszeit auf 6—8 Stunden beschränken. Zu meiner Freude erhalten sie nun auch Diäten. Das Amt ist trotzdem noch ein Ehrenamt. Besonders das Gefangenentransport wird Redner befürworten, damit sie nicht von Konstanz bis Offenburg 15 Stunden unterwegs sind. Große Mängel und Fehlerlinien sind mir nicht bekannt geworden. Man hat bei Zivilsachen eben oft mit einer gewissen Weltfreimüdigkeit und großem Formalismus zu rechnen. Der Richter sollte nicht immer framhaft nach dem Willen des Gesetzgebers juchen, sondern selbstständig als Gesetzgeber den heutigen sozialen Verhältnissen entsprechen. Dieser Mangel führt auch dazu, daß viele Zivilsachen den Verfugungsgerichten entzogen und den Laienrichtern der engelnen Berufe unterbreitet werden. Das sei kein idealer Zustand.

Abg. Dr. Koch (natl.) schließt sich den Klagen Benedix' bezüglich der Assessoren an. Er halte es für eine unzweckmäßige Einrichtung, daß der Richterstand unmittelbar nach dem Abgang von Assessoren ihnen ein Dienstzeugnis austelle. Das sollte der Richter, den der Assessor vertreten hat, nach einigen Monaten tun. Redner befürwortet die Beschäftigung der Assessoren bei den Richterämtern. Die Berliner Gefangenheitskasse sollte darauf bedacht sein, rechtzeitig hierher zu melden, wenn Stellen im Reichsdienst für die Assessoren frei werden. Die Regierung sei auch schuld an der schlechten Lage der Assessoren, weil sie vor Jahren nicht vor dem juristischen Studium gewarnt habe. Die Vorberichtigungsklasse bei Richtern sei gut, aber eine kostspielige Sache und nur dem Bemittelten zugänglich. Unter den Assessoren herrscht eine unzureichende Simenung. Bei den Amtsgerichten könnte manche Schreibarbeit gespart werden. Man sollte zwei Richtern einen Altar zuteilen, der die Schreibarbeiten auf der Schreibmaschine anfertigen und durchschlagen könnte. Das wäre auch im Interesse des Bürobüros gelegen. Über den Amtsrichter geht ein geheimer Bericht an das Ministerium, so daß er nicht direkt rechtfertigen kann. Redner befiehlt sich auch über den unkollegialen Ton, der an manchen Amtsgerichten herrsche. Zu einem Bürobüro habe der Vorstehende das Urteil eines anderen Gerichts als „förderlich“ bezeichnet. Er halte es für angezeigt, daß der Staat die Verhinderung gegen Berufe bei der freiwilligen Gerichtsarbeit übernehmen würde. Redner äußert sich wiederum über einen Fall, in dem ein Landgerichtspräsident in die Unabhängigkeit der Richter eingegriffen, die Regierung aber nicht das Genuinge genommen habe.

Staatsminister v. Düsch anerkennt die wohlwollende Behandlung seitens des Hauses. Wenn das Budget mager ausgestalten ist, so hängt das mit der Finanzlage zusammen. In Konstanz soll nachgesehen werden. Es freut mich, daß die Sparmaßnahmen allgemein anerkannt wurde. Es ist gefragt worden, ob in allen Ministerien gleichmäßig gespart werde. Es könnte sich in seinem Rektorat um die Aufhebung der Landgerichte in Waldshut und Mosbach handeln. Dies müßte aber durch Gesetz geschehen. Erreicht würde dadurch nichts. Die Zahl der Amtsgerichte beträgt 60, müßte aber nach dem Reichsdurchschnitt 65 betragen. Ich glaube, daß die Frage der Aufhebung von Notariaten noch weiter erörtert werden soll. Die Regierung bestreitet die Ansicht, daß eine solche Sache nicht überstürzt werden darf, sobald der gute Kern verloren geht. Die Entwicklung der Jugendgerichte wird dadurch in richtiger Bahnen geleitet, daß die Strafprozeßordnung Bestimmungen enthält, die dem Richter Maßnahmen in die Hand geben zur milden Behandlung und eventuellen Besserung der jugendlichen Delinquenter. Berichterstatter Kappel (Btr.) freut sich über die räumliche und konziliante Erledigung. Keine Budgetposten ist gestrichen worden. Er möchte noch zwei Wünsche vorbringen. An der Bibliothek der Gerichte fehle es an verschiedenen Werken. Heute, wo die Fotografie eine wichtige Rolle spielt, möchte er die Regierung erläutern, die Staatsanwaltschaften anzusehen, hier streng vorzugehen, den Anfangen zu widerstehen und dadurch dem fiktiven Niedergang der Jugend vorzubürgern. Von Konstanz ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Untersuchungshaft zu sehr ausgedehnt wird. Wenn Erhebungen telefonisch gemacht würden, könnte man viel sparen. Man sollte von diesen modernen Verkehrsmitteln viel mehr Gebrauch machen.

Er hat keine Klage über die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Er befürwortet aber doch, daß von Zeit zu Zeit Revision der unteren Gerichte durch die oberen Gerichte vorgenommen werden. In vielen Fällen wird die Berufung mit Recht verlangt; aber in manchen Fällen werde doch auch bei Lippalpin Berufung eingelegt, wo vorauszusehen ist, daß das zweite Gericht nicht anders entscheidet als das erste. Man wird mit Freuden begrüßt, wenn der Minister über die Verwandlung von Geldstrafen in Gefängnisstrafen Jugendlicher sagt, daß es sich nur um ein Versehen handle. Wenn einem Studenten der Jurisprudenz ermöglicht wird, einige Zeit auf einer Gerichtsschreiberstelle tätig zu sein, so wäre das sehr förderlich für sein Studium. Es ist nicht der Fall, was der Staatsminister meint, daß der müssen den tüchtigsten auswählen und dabei einen überbringen dürfen. Es ist ja manchmal richtig, daß einer mit weniger guten Note in der Praxis sich doch bewährt; in der Regel wird aber eine herausragende gute Note auf gute Praxis schließen lassen. Wir würden es für unrichtig halten, weniger gute Abiturienten zurückzuhalten. Ich bin gerne bereit, Worte gegen die Assessoren walten zu lassen, wenn sie bei den Anwalten sich weiter ausspielen wollen. Die Garantie muß aber gegeben sein, daß gute Ausbildung stattfindet und der Assessor nach Bedarf abgerufen werden kann. Die Frage, ob den Rechtspraktikanten ein halber Tag frei gegeben werden soll zum Studium, sollte man den Gerichtsvorständen überlassen. Die Termine sollen so gelegt werden, daß einzelne Personen nicht einen ganzen Tag verjümmen. Zum Fall Asal bemerke ich, daß wir außerordentlich selten Strafantrag gegen die Peife stellen. Wir geben den Redakteuren Gelegenheit zu einer Erklärung. Er glaubt nicht, daß ein Schwurgericht anders urteilt würde, und daß das Urteil des Landgerichts Karlsruhe ein unrichtiges sei. Der von Frank angeführte Fall langer Hinziehung einer Untersuchung sei außerordentlich kompliziert gewesen. Wenn die Gerichtsämter in gewissen Fällen noch Berufung erwidern, so ist das ein Zustand, der nicht geändert werden kann. Was die Gefangenstrafen von kleinen anstelle von größeren Geldstrafen betrifft, so entspricht das nicht den Intentionen des Ministeriums des Innern. Was der Gefangenentransport betrifft, so sei angeordnet, daß es ein Witterungs- oder entsprechendes Quantum Wurst erhalten. Manche andere Reise sind wieder aufzutreten mit der Art von Schuhlings. Von der Einschaltung einer weiteren Note verspreche er sich nichts, die Justizverwaltung könnte sich auch so ihr Urteil bilden. Schmidt beklagt sich über den geringen Gehalt der Assessoren. Diese hätten aber 1800—2500 M.; also viel mehr als früher. Es wird bei Belehrung von Richterstellen zugeworfen, damit Gelegenheit gegeben ist, Wünsche zu äußern. Gierich hat die Frage der Rechtsagenten berücksichtigt. Die Frage ist rechtsgerichtet geregt. Der Justizverwaltung ist die Zulassung von Rechtsagenten nur in geringem Maße möglich. Sie sollte nach unserer Erfahrung möglich eingehärrt werden. Benedix hat anderes Verfahren gegen mittlere und Unterbeamte empfohlen. Die Bemerkung im Dienstzeugnis könnte nicht dem Beamten mitgeteilt werden. Das wäre in vielen Fällen eine Grausamkeit gegen den Beamten. Was die Urlaubsverkürzung betrifft, müßte er sich wundern, daß Benedix' Mittellungen aus dem Staatsministerium mache, die ihm selber nicht bekannt seien. Es sei in dieser Sache eine Ministerialkommission eingesetzt worden, deren Arbeit das Ergebnis habe, daß die Beamten sich nicht schlechter, aber vielfach besser stellen, als bisher. Benedix habe gefragt, warum das Ministerium nicht das Schwurgericht gebracht habe. Er könne nur erklären, daß er sich durch die Druckschriften Avers durchaus nicht beleidigt fühle. Dem Wunsche Kochs, mehreren Richtern einen Auftrag beigegeben, dem sie das Urteil diffizieren sollen, könne man nicht entsprechen. Die wenigsten Menschen wären dazu in der Lage, ein Urteil aus dem Handgelehrten zu diffizieren. Auf die Belehrung gegen ein bestimmtes Landgericht, es handle sich hier um Mannheim, wollte er hier nicht eingehen. Solche Fälle, die einem allzu großen Selbstständigkeitsgefühl der Amtsgerichte entspringen, seien nicht ganz zu vermeiden. Die Regierung könne aber die Sache im Interesse des Richterstandes hier nicht erörtern. Ministerialdirektor Dr. Hübsch macht Mitteilungen über die Jugendgerichte. Es kommt darauf an, daß diese Funktion einem geeigneten Mann übertragen wird. Die Amtsgerichte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg sind angewiesen worden, schon bei Einleitung des Verfahrens sich mit dem Wissenschaftsgericht ins Benehmen zu setzen und für bedingte Begnadigung und bei event. Belehrung für die Dinge zur Befreiung zu treten. Es soll alles vermieden werden, daß sich der jugendliche Delinquenz als Held fühlt. Die Jugendgerichte soll auch ins Benehmen gehen mit den Fürsorgebeamten. Die Staatsanwaltschaften sind angewiesen, bei Straftaten von Erwachsenen und Jugendlichen die letzteren von den ersteren zu trennen. Die Justizverwaltung hat glaubhaft vorerst nicht weiter gehandelt und erst die Ergebnisse abwarten zu sollen. Es bestreitet die Ansicht, daß eine solche Sache nicht überstürzt werden darf, sobald der gute Kern verloren geht. Die Entwicklung der Jugendgerichte wird dadurch in richtiger Bahnen geleitet, daß die Strafprozeßordnung Bestimmungen enthält, die dem Richter Maßnahmen in die Hand geben zur milden Behandlung und eventuellen Besserung der jugendlichen Delinquenter. Berichterstatter Kappel (Btr.) freut sich über die räumliche und konziliante Erledigung. Keine Budgetposten ist gestrichen worden. Er möchte noch zwei Wünsche vorbringen. An der Bibliothek der Gerichte fehle es an verschiedenen Werken. Heute, wo die Fotografie eine wichtige Rolle spielt, möchte er die Regierung erläutern, die Staatsanwaltschaften anzusehen, hier streng vorzugehen, den Anfangen zu widerstehen und dadurch dem fiktiven Niedergang der Jugend vorzubürgern. Von Konstanz ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Untersuchungshaft zu sehr ausgedehnt wird. Wenn Erhebungen telefonisch gemacht würden, könnte man viel sparen. Man sollte von diesen modernen Verkehrsmitteln viel mehr Gebrauch

numerus clausus nicht mehr angefochten worden sei. Das sei von verschiedenen Rednern geschehen. Er möchte die Anregung Schmidts, Auffloren auch auf Handelsfamiliern zugelassen, nur unterstützen. Was die Gerichtskästen betrifft, so hat sich die Regierung wieder ablehnend verhalten; es sei ja vielleicht richtig, daß es für das Publikum bequemer, aber nicht einfacher wäre, und neue Beamte nötig wären. Über die Einführung der Stempelmarke für kleine Sporteln hat sich der Minister nicht äußert. Das wäre eine Vereinfachung; viele Schreiberei könnte vermieden werden. Bei kleinen feststehenden Beträgen könnten die Marken eingeführt werden. Sicher hat sich für die größere Zulassung von Rechtsagenten verwornt. Der Minister hat ihm die entsprechende Antwort gegeben. Da wo mehrere Anwälte sind, sei man auch mit Recht zurückhaltend. Die Rechtsagenten — es seien ehrenwerte, tüchtige Männer darunter — haben vielfach Geschäfte, die der Anwalt nicht besorgen kann, als Konkurrenzverwalter und dergl. Man sollte in den Mittelschulen nicht so mildherzig im Aufsteigenlassen und Minderbegabte rechtzeitig abschütteln, damit sie nicht mit Ach und Kraut das Abiturientenexamen machen und nachher in einem akademischen Beruf die Lage anderer verderben, während sie in einem bürgerlichen Beruf vielleicht ganz tüchtiges leisten könnten. Was der Ministerialdirektor über die Jugendgerichte sagte, können wir nur begrüßen. Im großen und ganzen haben alle Redner gezeigt, daß der Stand unserer Justizpflege und Verwaltung ein guter ist.

Dann ist die allgemeine Justizdebatte erledigt. Rächtige Sitzung: morgen nachmittag 3½ Uhr: Einzelberatung des Justizrats. Schluß 7½ Uhr.

\*

**BZK.** Das Eisenbahnbudget in der Kommission.

Auf eine Frage des Verlegerstatters wegen Zusammenlegung der Generaldirektion und der Ministerialabteilung antwortete die Regierung, daß dies nicht empfehlenswert sei; sei auch bei anderen Staaten als nicht durchführbar anerkannt. Der bautechnische Referent im Ministerium habe bei der Nachprüfung der Projekte schon große Erfahrungen herbeigeführt. Auf eine Anfrage seitens des Zentrums wegen der Zahl der Räte im Ministerium und Generaldirektion im Vergleich zu Straßburg und Mainz erwiderte die Regierung, daß die Verhältnisse nicht dieselben seien, daß die Räte voll befähigt seien. Bezuglich der Lage der Eisenbahnpfarranten wegen Aufhebung von acht Stellen und infolgedessen Beeinträchtigung ihres Amtes erklärte die Regierung, daß kein Grund zur Klage vorliege, da das neue Beamtengebot gerade diesen Beamten sehr große Vorteile gebracht hätte; früher mußten sie in G. wie die Assistenten anfangen und wie gleich langsam aufstiegen. Heute können sie gleich nach D. Auf Anfrage wegen Aufhebung der Inspektion in Waldshut sagt die Regierung, daß sie nicht daran denke; mit den Freudenreferenten mache man gute Erfahrungen; man habe sie eingeführt, um direkten Verkehr mit dem äußeren Dienst zu bekommen und nicht mehr allein auf die Berichte der Bezirksbeamten angewiesen zu sein.

Durch die Neuregelung des Diätenwesens werde die Aufsicht nicht fehlen. Die Beamten müßten auch führen über die Ausübung ihrer Dienstaufsicht. Auf die Ausstellung, daß seitens des Ministeriums für die oberen Beamten eine willkürliche Aufstellung der Mangliste erfolgte, nach der sie in die Spitze-Klasse einztraten, glaubt die Regierung gerecht vorgegangen zu sein. Für Aufhebung der Wagenwärterkarriere führt die Regierung an: Vereinfachung und Erfüllung beim Betrieb; beim Güterzug bleiben vorerst die Wagenwärter, später werden sie durch den Schlafwagenwärter ersetzt. Ein Teil der Wagenwärter und Gehilfen werden Schaffner, andere Wagenrevidenten. Bei den D-Zügen sollen Schaffner aus der Hafla der Wagenwärter verwendet werden. Durch diese Maßnahme tritt allerdings eine Stoßung in der Anstellung und Beförderung von Schaffnern und Wagenwärtern ein; dies müsse man in Kauf nehmen. Durch die Vereinfachung spare man allein jährlich 50 000 M. Fahrgebühren.

## Ernennungen, Versetzungen, Zurufungen.

(Gehaltsklassen II bis K.)  
Aus dem Bereich des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsseisenbahnverwaltung.

Ernannt: zu Lokomotivführern: die Reserveföhre Karl Sömmel in Württemberg; zum Stationsaufseher: Stationswart Karl Sibold in Mengen; zum Stationswart: die Weichenwärter August Matzleiner in Hasel, Paul Herrmann in Dörferslust. Statistisch angestellt: Lokomotivführer Karl Kastner in Karlsruhe; die Bahn- und Weichenwärter: Joseph Freynd, Karl Sturm, Andreas Neuer, Otto Herrmann, Adam Moos, Karl Böth, Joseph Streicher, Heinrich Biedermann, Martin Probst, Emil Hammert, Johannes Höppeler, Oskar Cissler, Heinrich Wender, Georg Wanner, Leonhard Kübler, Lorenz Pöhl; als Postenführer: Bahnarbeiter Christian Hildbrand von Gutach.

Bertragsmäßig aufgenommen: als Schreibgehilfe: Hilfschreiber Martin Ninger von Böschbach; als Bahn- und Weichenwärter: Jakob Schmidt von Tübingen, Gottfried Herkel von Auerbach, Andreas Eble von Löwenstein, Wilhelm Herrenleben von Gutach, Karl Berner von Tiengen.

Berent: die Eisenbahnassistenten: Hermann Högl in Donauwörth nach Mannheim, Karl Merkle in Württemberg nach Mannheim, Joseph Schäuble in Württemberg nach Karlsruhe, Oskar Bierstadt in Göppingen nach Mühlburg, Heinrich Hofmann in Hahnenkirch nach Friedersdorf, Joseph Höffner in Karlsruhe-Mühlburg nach Künzlingen, Oskar Greif in Bremgarten nach Basel, Karl Kreuzer in Württemberg nach Freiburg, Hermann Schneider in Hengstingen nach Weingarten, Wilhelm Menges in St. Georgen i. Schw. zur Centralverwaltung, Ludwig Graf in Weinheim zur Centralverwaltung, Eduard Deutscher in Langenbrücken nach Solingen, Joseph

Weidemann in Molsch nach Esslingen, Johann Keller in Ringsheim nach Wildberg, Andreas Götzinger in Oberlauringen nach Appenweier, Karl Blattner in Niederschopfheim nach Donauwörth;

die Büragehilfen: Karl Freynd in Schwabenreute nach Mannheim, Eugen Diehm in Grünsfeld nach Schwadente, Albin Flury in Basel nach Sädingen, Emil Schreitmüller in Bedarz nach Biesloch, Arthur Reith in Basel nach Vorrach, August Schwarz in Zell i. W. nach Hüfingen, Albert Kunz in Sädingen nach Augen, Joseph Kaiser in Mannheim-Nordau nach Überlich, Franz Hock in Rheinheim nach Metz, Heinrich Geiring in Hüfingen nach Zell i. W., Jacob Ernst in Mannheim nach Gundelsheim, Karl Leibrecht in Gundelsheim nach Graden-Kreis, Philipp Weibel in Königshofen nach Schefflenz, Christian Bender in Niederschopfheim nach Gundelsheim, Otto Sägler in Hinterzarten nach Heidelberg;

die Ansleitgehilfen: Karl Rupp in Erbach nach Lauda, Adolf Jäsch in Karlsruhe nach Böblingen.

Burzbegeiste: Burzbegeister Heinrich Steck in Waldbacht, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, Lokomotivführer Karl Hebel in Basel, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, Weichenwärter Valentin Oehler in Offenburg, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste Postenführer Andreas Höppler in Sulzfeld.

Gestorben: Lokomotivführer Rudolf Sonner in Freiburg.

## Aus dem Bereich des Großh. Ministeriums des Innern

### Großh. Landesgewerbeamt.

Zugewiesen wurde: Handelschulzandidat Dr. Franz Geiger in Mannheim als Hilfsleiter der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Tauberbischofsheim.

Bericht wurde: Hilfsleiter Handelschulzandidat Robert Bette an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an die Handelschule in Mannheim.

### Großh. Verwaltungshot.

Zum Hausmeister ernannt: Joseph Gallert, Vorwärts bei der Heil- und Pflegeanstalt Menau.

Zum Oberwärter ernannt: David Schäfer, Hausmeister bei der Heil- und Pflegeanstalt Menau.

Die Beamteneigenschaft verliehen: den Wärtern: Franz Kaufmann und Heinrich Reichert, beide bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen; den Wärterinnen: Rosina Brügel, Friederike Choler, Sophie Hartlein, Magdalena Huber, Anna Maria Knapp, Adelheid Mayer, Pauline Sadmann, Theresia Gail von Weitingen und Anna Thorwirth, sämtlich bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

### Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Die Beamteneigenschaft verliehen: dem Zeitnehmer Christian Münnich in Karlsruhe und dem technischen Gehilfen Joseph Krauth in Karlsruhe.

Entlassen: der Landstraßenwärter Matthias Klar in Rhina (wegen Krankheit) und der Rheinwärter Theodor Börl in Württemberg (auf Ansuchen).

## Aus dem Bereich des Großh. Ministeriums der Finanzen

### Boll- und Steuerverwaltung.

Ernannt: der Stationsaufseher Bernhard Hefner in Badische-Rheinfelden zum Nebenzollamtsassistenten, der Unterreheber Gregor Göbel in Wombach zum Steueraufnehmer;

Berent: die Finanzassistenten: Xavier Endeler in Mühlheim nach Schweigen, Joseph Knapp in Offenburg nach Singen;

die Steueraufseher: Jakob Gaule in Mannheim-Nordau nach Aglasterhausen, Magnus Schmidt in Aglasterhausen nach Mannheim-Nordau.

Gestorben: Unterreheber Jakob Kellner in Gartlsruhe.

### Aus dem Bereich des Schulwesens.

In den Ruhestand tritt:

Josephine Mayer, Hauptlehrerin in Freiburg.

Aus dem Schulbüro treten aus:

Eugen Baumann, Unterlehrer in Ditzelhausen, A. Tauberbischofsheim, Bertha Häfner, Unterlehrerin in Mannheim.

## Arbeiterzeitung.

### Streit der Berliner Märtkutter.

Berlin, 19. Jan. Gestern traten sämtliche Autiker und Schaffner, die als Angestellte der wirtschaftlichen Gemeinschaft der Berliner Grundbesitzer die Mäßabfahrt bewilligen. Durch diese Maßnahme tritt allerdings eine Stoßung in der Anstellung und Beförderung von Schaffnern und Wagenwärtern ein; dies müsse man in Kauf nehmen. Durch die Vereinfachung spare man allein jährlich 50 000 M. Fahrgebühren.

## Kleine badische Chronik.

Langenbrücken, 20. Jan. Von den 14 Tabakspflanzern die im verlorenen Jahr ihren Tabak zur Pflanzung angemeldet hatten, wurden 11 davon Berechtigt zu ernten. Davon 3 erste mit 30, 5 zweite mit 20 und 3 dritte Preise mit 10 Mark. Gewiß ein schönes Ergebnis, das insgesamt auf Qualität erhebliches geleistet wird.

a. Breiten, 19. Jan. Nunmehr soll auch Breiten ein modernes Café erhalten. Konditor Höhle hier läuftest gestern das am Martplatz gelegene Haus der Weinhändlung Leo Dreyfus für 28 000 M. Das vordere Haus soll umgebaut und darin ein Café neueren Stils nebst Konditorei errichtet werden. — Die Firma Wines u. Co. in Stuttgart ließ bei 520 Rentner-Tabak zu 34—37,50 M. verweigen.

Im benachbarten Ruit wurde ebenfalls diese Woche ein größeres Quantum Tabak verlogen, für den Rentner wurden 30 M. bezahlt. — Infolge der anhaltend milden Witterung werden schon mancherlei Frühlingsboten angetroffen, wie Gänselflümmen, Leberblümchen, in den Waldungen vereinzelt sogar schon Erdbeeren. Die Sträucher fangen schon zu treiben an, ein Umhüll in späterer Witterung wäre besonders auch im Interesse der Landwirte sehr nötig.

L. Göttingen, 20. Januar. Der Vortrag der deutschen Kolonialgesellschaft "Wanderungen und Forschungen in Amerika" wurde seitens der hiesigen Bürgerschaft gut beachtet. Der Vorstand der Abteilung Göttingen, Herr Oberamtsrichter Dr. Engler, begrüßte die Anwesenden sowie die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe und stellte dabei einen Gegenvortrag in Aussicht. Hierauf stellte er den Referenten Herrn Thörbeck aus Mannheim vor. Herr Thörbeck entwickelte in circa 1½ Stunden Vorträge eine große geographische Kenntnis des Landes selbst, das ebenfalls die Größe des ganzen deutschen Reichs einnimmt, ebenso wie er die Eigentümlichkeiten seiner Bewohner sehr gut beschreibt.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet. Der Vorstand der Abteilung Göttingen, Herr Oberamtsrichter Dr. Engler, begrüßte die Anwesenden sowie die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe und stellte dabei einen Gegenvortrag in Aussicht. Hierauf stellte er den Referenten Herrn Thörbeck aus Mannheim vor. Herr Thörbeck entwickelte in circa 1½ Stunden Vorträge eine große geographische Kenntnis des Landes selbst, das ebenfalls die Größe des ganzen deutschen Reichs einnimmt, ebenso wie er die Eigentümlichkeiten seiner Bewohner sehr gut beschreibt.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

Der Vortrag über die Kolonialgesellschaft veranlaßt veranlaßt die Herren der Kolonialabteilung Karlsruhe gut beachtet.

